

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung	Vorlage-Nr: FB 45/0767/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.05.2020 Verfasser: FB 45/100												
Erlass der hälftigen Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.06.2020</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.06.2020</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>17.06.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.06.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung	09.06.2020	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	17.06.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
09.06.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung											
09.06.2020	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung											
17.06.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der **Kinder- und Jugendausschuss** empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Rat der Stadt den hälftigen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen und in der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020 zu empfehlen.

Vorbehaltlich der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses empfiehlt der **Finanzausschuss** dem Rat der Stadt, den hälftigen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen und in der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020 zu beschließen.

Der **Rat der Stadt** beschließt den hälftigen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen und in der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) 4-060101-901-9, SK 43210000

2) 4-060101-918-9, SK 43210000

3) N.N. wird noch vergeben: hälftige Erstattung durch das Land NRW

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag*	¹⁾ 7.859.900	6.964.900	24.510.000	24.510.000		
	²⁾ 1.183.600	1.048.600	4.350.000	4.350.000	0	0
	³⁾ 1.345.400	1.860.400	0	0		
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	10.388.900	9.873.900	28.860.000	28.860.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-515.000		0			
	keine ausreichende Deckung vorhanden		keine ausreichende Deckung vorhanden			

* Der Ansatz 2020 berücksichtigt bereits die auf Grundlage des Elternbeitragsentfalles für die Monate April und Mai 2020 reduzierten Beträge.

Erläuterungen:

Zum 08.06.2020 öffnen nach der Entscheidung des Landes NRW die Kindertagesstätten und die Angebote der Kindertagespflege wieder im **eingeschränkten Regelbetrieb** für alle Kinder und die bisherigen Notbetreuungsgruppen werden aufgelöst. Eingeschränkt bedeutet, dass die originär mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeiten grundsätzlich um 10 Std./wöchentlich reduziert werden (also 35 statt 45, 25 statt 35 und 15 statt 25 Stunden).

Um dem eingeschränkten Regelbetrieb auch im Beitragsbereich Rechnung zu tragen, haben sich Land und Kommunen dahingehend geeinigt, den betroffenen Eltern/Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli die hälftigen Elternbeiträge zu erlassen. Die hierdurch entstehenden Ertragsverluste teilen Land und die Kommunen zur Hälfte.

Die Verwaltung schlägt auf Basis dieser Verständigung vor, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 nach der Beitragssatzung der Stadt Aachen für die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Angeboten der Kindertagesstätten in der Stadt Aachen oder der Kindertagespflege um 50% zu erlassen. Bereits geleistete überzahlte Beiträge werden in voller Höhe zurückerstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den hälftigen Erlass der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 ergeben sich voraussichtlich folgende **Mindereinnahmen**:

Elternbeitrag Kita	-895.000 €
Elternbeitrag Tagespflege	-135.000 €
Zwischensumme Mindereinnahmen	-1.030.000 €
Hälftige Erstattung durch das Land NRW :	+515.000 €
Gesamtbelastung städtischer Haushalt	-515.000€

Es werden sich unter Berücksichtigung der Erstattung vom Land voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 515.000 € ergeben.

Anlage:

- Presseinformation - 412/05/2020 der Landesregierung NRW